

ZEICHENERKLÄRUNG

- GEMEINDEGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE

SIEDLUNGSFLÄCHEN

- WOHNBAUFLÄCHE
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBEGEBIETE
- INDUSTRIEGEBIETE
- SONDERGEBIETE
- FLÄCHEN, DIE GEGENSTAND GESONDERTER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNGEN SIND
- BEBAUTE FLÄCHEN IM AUSSENBEREICH
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- Rathaus ÖFFENTLICHE GEBÄUDE MIT BEZEICHNUNG
- FW FEUERWEHR
- KIRCHE, KAPELLE

VERKEHRSFLÄCHEN

- HAUPTVERKEHRSSTRASSEN MIT ANBAUFREIEN STREIFEN, ORTSDURCHFARTSGRENZE
- STRASSEN, WEGE
- GEPLANTE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- GEPLANTE ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN
- FUSSWEGE
- PARKPLATZ
- VERKEHRSFLÄCHEN MIT BESONDERER GESTALTUNG (Z. B. VERKEHRSBERUHIUNG, FUSSGÄNGERZONE, STRASSEN-AUSBAU)
- BAHNANLAGEN

VER- UND ENTSORGUNG

- FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
- ELEKTRISCHE FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN UND SPANNUNGSANGABE
- UNTERIRDISCHE LEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
- REGENÜBERLAUFBECKEN
- PUMPSTATION

GRÜNFLÄCHEN

ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN

- GRÜNFLÄCHEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- FRIEDHOF
- DAUERKLEINGARTEN
- BADEPLATZ
- ZELTPLATZ

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN
- LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTS- UND ORTSBILD
- FLÄCHEN ZUR FÖRDERUNG:
 - DER GRÜNLANDNUTZUNG
 - EINER EXTENSIVEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZUNG
 - VON MASSNAHMEN DER LANDSCHAFTSPFLEGE UND DER ERHOLUNGSVORSORGE

FLÄCHEN FÜR WALD

- WALD
- LAUBWALD
- NADELWALD
- MISCHWALD
- NEUGRÜNDUNG VON WALD, VORSCHLAG
- WALDFUNKTIONEN LAUT WALDFUNKTIONSPLAN DER REGION INGOLSTADT (10)
 - ALS BANNWALD
 - FÜR DIE ERHOLUNG
 - FÜR DIE GESAMTÖKOLOGIE
 - FÜR DEN KLIMASCHUTZ
 - FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD

GEWÄSSER

- FLIESSGEWÄSSER
- GRABEN
- WEIHER, KLEINGEWÄSSER
- GEWÄSSERRENATURIERUNG

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- AMTLICH FESTGESETZTES ÜBERSCHWEMMUNGS- GEBIET
- ÜBERFLUTUNGS-GEFÄHRDETE FLÄCHE
- HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN
- ÜBERSCHWEMMUNGS- GEBIET
- MASSNAHME ZUR REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
- DAMM ZU BESEITIGEN
- FLÄCHEN FÜR DEN WASSERRÜCKHALT (VORSCHLAG)
- SCHUTZGEBIET FÜR DIE WASSERGEWINNUNG

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- VORRANGFLÄCHEN
- VORBEHALTSFLÄCHEN
- VORGESCHLAGENES VORRANGGEBIET Lt. Regionalplanfortschreibung
- ERBOHRTE VORKOMMEN FA. HOFFMANN MINERAL
- 23 ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN
- BAUDENKMALE
- IMMISSIONSSCHUTZ

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

GESCHÜTZTE / SCHUTZWÜRDIGE FLÄCHEN

- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZ- OBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES
- UMGRENZUNG VON VORGESCHLAGENEN SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES
- FLÄCHEN FÜR VORGESCHLAGENE NATURSCHUTZGEBIETE
- FLÄCHEN FÜR FFH- und SPA- GEBIETE
- UMGRENZUNG SCHUTZZONE NATURPARK- ALTMÜHLTAL
- GRENZE NATURPARK-ALTMÜHLTAL
- NATURPARK ALTMÜHLTAL GEMÄSS ART. 11 BayNatSchG
- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET GEMÄSS ART. 10 BayNatSchG
- LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- NATURDENKMAL (GEOTOP)
- VORSCHLAG-NATURDENKMAL
- VORSCHLAG LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- VORSCHLAG NATURSCHUTZGEBIET
- VORSCHLAG LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- WIESENBRÜTERGEBIET
- GEWÄSSERNUTZUNG: NATURSCHUTZ ERHOLUNG
- BIOTOPFLÄCHEN
- NUMMER DER BIOTOPKARTIERUNG
- TROCKENVEGETATION NACH ART. 13d 1 BayNatSchG
- FEUCHTFLÄCHEN NACH ART. 13d 1 BayNatSchG

VEGETATIONSSTRUKTUREN

- EINZELBÄUME, ZU ERHALTEN
- ALLEEN, BAUMREIHEN, ZU ERHALTEN
- HECKEN UND FELDGEHÖLZE, ZU ERHALTEN
- BAUMGRUPPEN, ZU ERHALTEN
- OBSTWIESEN, ZU ERHALTEN
- STRUKTUREICHE STUFENRAINE, ZU ERHALTEN

MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTES UND DES LANDSCHAFTSBILDES

- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT VORZUGSWEISE FÜR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT VORZUGSWEISE FÜR BESTEHENDE AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN
- GEHÖLZPFLANZUNG, EINZELBAUM/ALLEE
- BIOTOPVERBUND AUFBAUEN FÖRDERUNG EXTENSIVER FELD- UND WEGRAINE NEUGRÜNDUNG VON HECKEN, FELD- UND UFERGEHÖLZEN
- GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN
- FLÄCHEN FÜR DIE NATÜRLICHE ENTWICKLUNG (SUKZESSIONSFLÄCHEN)

LÄRMSCHUTZZONEN

- NACHT- SCHUTZZONE
- TAG- SCHUTZZONE 1
- TAG- SCHUTZZONE 2